

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 12. Dezember 1940
Beginn vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr mittags.

Anwesend alle Abgeordneten

Anwesend Reg. Chef Dr. Hoop Und Dr. Vogt.

Schriftführer Gassner.

Traktanda:

1.) Orientierung über die fremdenpolizeilichen Abmachungen mit der Schweiz.

Reg. Chef: Vorerst möchte ich ersuchen, diese Ausführungen als streng vertraulich zu behandeln, da wir vermeiden möchten, dass vor Abschluss des Abkommens etwas in die Öffentlichkeit kommt uns evtl. den Gang der Dinge erschweren könnte. Es wird in kürzester Zeit Gelegenheit geben, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und die Abmachungen zu veröffentlichen. Als Niederschlag von vielen Verhandlungen hat sich folgendes herauskristallisiert.

Die Liechtensteiner werden in der Zukunft in der Schweiz volle Freizügigkeit haben. Sowohl der Selbständig Erwerbende, als auch der unselbständig Erwerbende haben inskünftig Anspruch auf Niederlassung und Arbeitsbewilligung in der Schweiz, es sei denn, dass andere persönliche Gründe dagegen sprechen wegen Bestrafung, Ausweisung etc. Als Ausnahmen gelten folgende:

- 1.) die liechtensteinischen Neubürger, die nach dem 1. Jänner 1924 eingebürgert worden sind,
- 2.) jene Liechtensteiner, die die letzten 5 Jahre mit wesentlichen Unterbrüchen nie in Liechtenstein wohnhaft gewesen sind d. h. jene Liechtensteiner, die die letzten 5 Jahre die meiste Zeit im Auslande wohnhaft gewesen sind,
- 3.) Kommt als weitere Einschränkung: Wenn Soldaten und Wehrmänner zurückkehren und ein Liechtensteiner während der Zeit ihres Dienstes den Platz dieses Wehrmannes angenommen hat, müsste der Liechtensteiner diesen Platz räumen. Das trifft übrigens auch für die Schweizer zu.

4.) Eine weitere Ausnahme betrifft die Saisonarbeiter. In Fällen von ausgesprochener saisonmässiger Arbeitslosigkeit könnte zwischen der Regierung und dem Bundesrat vereinbart werden, dass auch die liechtensteinischen Saisonarbeiter bis maximum 3 Monat nach Liechtenstein zurückgezogen werden.

Das sind die Grundsätze, die bei dem Abkommen vorherrschend waren. Was wir dagegen bieten mussten ist folgendes:

a/ Gleichbehandlung der Schweizer in Liechtenstein

b/ Die Uebernahme der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung der Schweiz

Das heisst, die liecht. Regierung darf Aufenthaltsbewilligung an Drittausländer nur geben im Einverständnis mit der Eidg-Fremdenpolizei. Das ist in grossen Zügen der Inhalt des Abkommens. Diese Vereinbarung soll in den nächsten Tagen im Bundesrat behandelt werden. Hinsichtlich der Einbürgerung besteht die Vorschrift, dass die Regierung dafür Sorge trägt, dass durch die Einbürgerungspraxis die schweizerischen fremdenpolizeilichen Vorschriften nicht umgangen werden. Wir müssten also in Zukunft die Fälle von Einbürgerungen den Schweizer Behörden unterbreiten und sie würden uns mitteilen, was sie über den Fall wiessen etc.

Wichtig ist auch, dass der Gewerbetreibende von Liechtenstein hinüber kann, wenn er jeden Tag heimkehrt, sonst hat er sich polizeilich anzumelden.

Kindler: Wenn dieses Abkommen zustandekommt, so darf der Liechtensteiner froh sein. Viele sind sich jedenfalls kaum bewusst der Vorteile, die dadurch dem Liechtensteiner geboten werden. Der Landtag nimmt mit Befriedigung von dieser Vereinbarung Kenntnis und weitere Anregungen werden keine gemacht.

Brunhart Heinrich erkundigt sich, was bezüglich des Ueberschiesens liechtensteinischen Gebietes durch das Schweizer Militär gegangen sei.

Reg. Chef klärt auf, dass Dr. Vogt demnächst noch einmal die Angelegenheit mit den zuständigen Behörden zu behandeln gedenke. In Bern die Sache im Zuge dieser Vereinbarungen zur Sprache zu bringen, habe man nicht für vorteilhaft gefunden.

Sele fragt an, ob es stimme, dass D. Marxer bei der Sparkasse Frs. 50,000 gekündigt habe.

Bühler bemerkt, dass bei der Sparkasse nicht bekannt sei. Es werde überhaupt viele Gerüchte herumgeboten. Auch er sei in der Zeitung erwähnt worden wegen Uebetragung von 40 Exekutionen durch die Sparkasse. Es sei kein wahres Wort daran, da die Sparkasse die Exekutionen selber mache.

Sele erkundigt sich wegen der 6%igen Lohnerhöhung für die Lawenawerksarbeiter. Es sei bedauerlich, dass diesem Ersuchen trotz der eingetretenen Teuerung nicht stattgegeben worden sei.

Bühler und Dr. Voht klären auf, dass mit den Arbeitern verhandelt worden sei und dass sie sich mit der jetzigen Entlohnung zufrieden gäben. Eine weitere Diskussion erübrige sich, da es ausschliesslich eine Angelegenheit des Lawenawerkes sei.

II. Einbürgerung der Maria Weinberg und deren Sohn.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen entspinnt sich eine Debatte, welcher Gemeinde diese wohl letzte Einbürgerung zuzuhalten sei. Die einzelnen Vertreter der Gemeinden melden sich zum Wort und begründen ihre Wünsche.

Dr. Schädler stellt den Antrag, dass das Entscheidungsrecht der Regierung übertragen werde, die den Fall der finanziell schwächsten Gemeinde zu halten solle.

Präsident glaubt, dass auch die vorhanbliche wirtschaftliche Projekte bei der Zuweisung bestimmend sein sollten. Er unterstütze den Antrag Dr. Schädler's, dass die Regierung beauftragt wird, die Auswahl der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Schwäche zu treffen, wobei er noch beantrage, auch auf die wirtschaftlichen Projekte und die bis an erfolgten Einbürgerungen in den einzelnen Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Dieser Antrag wird vom Landtag bei einer Stimme Enthaltung angenommen und der Einbürgerungsfall damit aufrecht erledigt.

III. Einbürgerung Feistmann.

Dieser Fall wird mangels der gesetzlichen vorgesehenen Voraussetzungen und mangels nötiger Unterlagen und Papiere mehrheitlich abgelehnt.

IV. Subventionsgeuch der Gemeinde Triesen wegen Lawenadüngerweg.

Kindle ersucht, dass diese Sache nun endgültig behandelt werde.

Bei anderen Gemeinden sei zuerst auch nicht ein Augenschein für notwendig erachtet worden.

Risch Bernhard stellt den Antrag, dass der Fall der Regierung überwiesen werde, wobei eine wohlwollende Pauschalsubventionierung platzgreifen soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Heinrich Brunhart erkündigt sich, wie es mit dem Postgebäudebau in Mauren stehe

Präsident klärt auf, dass Peter Büchel die Bewilligung zum Bau eines Hauses erhalten habe und der Landtag wird zu bestimmen haben, ob die Post dorthinein verlegt wird oder nicht. Büchel hat erklärt, er baue auf jeden Fall.

Bühler hält es für wünschenswert, dass volle Klarheit herrsche, ob die Post in diesen Neubau hineinkommt oder nicht. Es sei so nicht ganz der richtige Weg. Und es sei nicht eine klare Situation geschaffen. Ich bin gegen den Vorgang als solchen, nicht aber gegen Peter Büchel. Gegen ein Umgehen des Landtagsbeschlusses bin ich. Man sollte schauen, jeden Vorwurf von der Regierung wegzunehmen. Ich würde nicht blinde Kuh spielen. Der Beschluss des Landtags sollte raschestens abgeklärt werden, ob man einzieht in das neue Gebäude oder nicht. Wenn Büchel einzieht, besteht kein Interesse, den Beschluss aufrecht zu erhalten. Auf diese Art möchte der seinerzeitige Beschluss raschestens liquidiert werden. Das liegt im Interesse der Öffentlichkeit.

Dr. Vogt klärt auf, dass das Land momentan nicht in der Lage sei zu bauen. Es ist dem Peter Büchel nicht zugesichert worden, dass der seinerzeitige Landtagsbeschluss aufgehoben worden sei. Wenn nun Büchel baut und die Post dort hineinkommt, so kann das Land in 2 Jahren noch bauen. Wir vergeben uns da nichts.

Präsident bemerkt, dass man dem Büchel nicht verbieten könne zu bauen. Vorläufig bestehe der Landtagsbeschluss, dass das Land baue und der soll aufrecht erhalten bleiben.

Dr. Schädler stellt den Antrag, den Fall Postgebäudebau in Mauren auf eine spätere Sitzung zu verschieben, da andere brennendere Punkte zu behandeln seien.

Dieser Antrag wird entgegengesetzt.

Präsident erwähnt, dass der Aerzteverein auf die Behandlung des Tuberkulosegesetzes dränge. Er erkläre sich mit den Ergänzungen des Landtages einverstanden. Er stellt den Antrag, das Tbc-Gesetz in der am nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung zu behandeln und es noch vor Verabschiedung des Budgets zu behandeln, damit der nötige Kredit ins Budget aufgenommen werden könne.

Dr. Schädler kommt auf die Ernährungslage des Volkes zu sprechen und ersucht, dass alles daran gesetzt werde, dass die Drainagen der Gemeinden rasch gemacht werden. Er legt der Regierung sehr ans Herz, die schwebenden Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden raschestens zu fördern und zum Abschlusse zu bringen. Es dürften bei den heutigen Verhandlungen nicht mehr die alten Methoden platzgreifen. Es dürfe heute nicht mehr lange herumdebattiert werden. Wenn eine Hungersnot im Lande kommen sollte, ~~Man~~ so würde der Landtag und die Regierung dafür verantwortlich gemacht. Es müsse alles getan werden, um die landwirtschaftliche Produktion auf das höchste zu steigern. Im Vaduzer und Schaaner Gebiet sei bis an noch nichts gegangen. Ein weiteres brachliegendes Jahr würde sich an unserer Ernährungslage bitter rächen.

Präsident verweist auf die Verhandlungen unter den einzelnen Gemeinden und es sei überall guter Wille vorhanden.

Dr. Schädler empfiehlt Zwangsmassnahmen, sofern eine Einigung nicht zustandekomme.

Reg. Chef unterstützt den Antrag Dr. Schädler's. Man müsse tatsächlich etwas rashher und energischer dreinfahren. Die Ernährungslage werde, wenn der Krieg noch 2 Jahre dauer, ganz bedenklich. Die Gemeinden müssten alles vorkehren, um die Ernährungslage ihrer Bürger zu sichern. Man müsse sich darauf gefasst machen, ganz auf sich angewiesen zu sein.

Dr. Schädler wünscht, dass die Regierung bis zur nächsten Sitzung über den Stand der Verhandlungen zwischen den einzelnen Gemeinden den Landtag unterrichtet.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.